

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am **02.03.2017**
Haupt- und Finanzausschuss am **16.03.2017**
Gemeinderat am **23.03.2017**

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 15/2017
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

1. **Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB**

Die Firma Rampelmann und Spliethoff OHG hat sich stetig weiterentwickelt und ist in den Geschäftsbereichen Stahlbau, Motorgerätecenter, Maschinenbau und Land- und Kommunaltechnik tätig. Ziel der Änderung ist es, den bestehenden Betrieb sowie seine langfristigen Entwicklungspotenziale planerisch abzusichern.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen des bestehenden Betriebs südlich der Straße Gaffelstadt überwiegend als gewerbliche Baufläche „ohne Entwicklung“ dar. Der westliche Erweiterungsbereich ist z. Zt. als gemischte Baufläche und der Bereich nördlich der Straße Gaffelstadt als Wohnbaufläche dargestellt. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Wohnbaufläche sowie die gemischte Baufläche in gewerbliche Bauflächen geändert sowie die Kennzeichnung „ohne Entwicklung“ rausgenommen.

Die Änderung wird unter folgender Bezeichnung geführt: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet (Anlage 1).

Das Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“, 3. Änderung durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der **Rat** der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen durchzuführen.

2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Planungsausschuss** der Gemeinde Beelen beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Vorentwurfes und der als Anlage 2 beigefügten Begründung nebst Umweltbericht durchzuführen.

Anmerkung:

Der Umweltbericht wird für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ und für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemeinsam erstellt. Aus Kostengründen ist er nur der Sitzungsvorlage Nr. 18/2017 beigefügt. Auf nochmaligen Versand zu der Sitzungsvorlage Nr. 15/2017 wird verzichtet.